

Antrag
der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantik-vertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 7. November 2007 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. November 2007 hinaus für weitere 12 Monate zu. Es werden bis zu 1.400 Soldaten und Soldatinnen eingesetzt.
2. Die Fortsetzung erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der im Übrigen fortgeltenden Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom
 - a) 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296),
 - b) 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37),
 - c) 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1880),
 - d) 27. Oktober 2004, dem der Deutsche Bundestag am 12. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4032),
 - e) 2. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 8. November 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/26) und
 - f) 25. Oktober 2006, dem der Deutsche Bundestag am 10. November 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/3150),einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) und vom 12. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2004 vom 12. November 2003).
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation ENDURING FREEDOM werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 45 Mio. EUR betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 5 Mio. EUR sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 40 Mio. EUR. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2007 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 Vorsorge getroffen.

Begründung:

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu der der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) aufgerufen hat, ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat wiederholt seine fortdauernde Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt, zuletzt im Rahmen der Resolution 1776 (2007) vom 19. September 2007.

Die kürzlich vereitelten Anschläge u.a. auf US-Einrichtungen in Deutschland haben die fortgesetzte terroristische Bedrohung – der USA aber auch Europas – deutlich vor Augen geführt. Es besteht nach wie vor ein besorgniserregendes Gefährdungspotential. Die fortbestehende Bedrohungslage durch internationalen Terrorismus und die eindämmenden Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern daher auch weiterhin die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist aber nicht primär eine militärische Aufgabe. Die Internationale Gemeinschaft darf darüber hinaus in ihren umfassenden Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, nicht nachlassen. Die Operation ENDURING FREEDOM (OEF) sowie die Einsätze der NATO im Mittelmeer im Rahmen der Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) sind ein angemessener militärischer Beitrag hierzu.

In Afghanistan leistet die NATO-geführte Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) gemeinsam mit den afghanischen Sicherheitskräften ihren Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit. Nach wie vor bedarf es aber der aktiven Bekämpfung terroristischer Kräfte in Afghanistan durch OEF. Die seit 2001 erzielten Stabilisierungserfolge sowie die Ausdehnung des ISAF-Einsatzgebiets auf ganz Afghanistan haben dazu geführt, dass der Stellenwert der Terrorismusbekämpfung beim Einsatz militärischer Mittel zugunsten von Sicherheitsunterstützung, Stabilisierung und Ausbildung insgesamt deutlich reduziert werden konnte. Nicht zuletzt dieser Trend hat zu einer Umkehrung der Größenordnungen von ISAF (heute: ca. 40.000) und OEF (heute: ca. 10.000) geführt. Ein Großteil der unter OEF in Afghanistan eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ist mit der Ausbildung der afghanischen Armee befasst. Diese Entwicklung muss fortgesetzt werden mit der Aussicht, die in Afghanistan eingesetzten internationalen Streitkräfte künftig im Rahmen eines umfassenden Ansatzes noch stärker auf Sicherheitsunterstützung und Schaffung eigener afghanischer Fähigkeiten auszurichten. Die erfolgreichen Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes werden trotz Rückschlägen im Sicherheitsbereich und bei der Drogenbekämpfung entschlossen fortgesetzt.

Terroristische Kräfte versuchen aber weiterhin, die Wiederaufbaubemühungen der Internationalen Gemeinschaft in Afghanistan zu untergraben und das Land wieder zu einer Ausbildungs- und Operationsbasis für den internationalen Terrorismus zu machen. Insbesondere im Süden und Osten des Landes gehen Taliban und andere radikale Kräfte nach wie vor gegen afghanische und internationale Sicherheitskräfte und Mitglieder der afghanischen Regierung, aber auch gegen Schulen und Hilfsorganisationen vor. Die Zahl der Opfer solcher Anschläge bleibt beunruhigend hoch; zivile Verluste werden dabei seitens der

regierungsfeindlichen Kräfte bewusst in Kauf genommen und anschließend für die eigene Propaganda

genutzt. Der Einsatz von OEF erfolgt mit Zustimmung der demokratisch gewählten afghanischen Regierung, die dies u.a. in dem am 31. Januar 2006 verabschiedeten Afghanistan-Pakt (Afghanistan Compact) zum Ausdruck gebracht hat. Militärische Gewalt darf sowohl bei ISAF, als auch im Rahmen von OEF nur verhältnismäßig und mit Augenmaß eingesetzt werden. Die hierbei zur Anwendung kommenden neuen Auflagen für den Einsatz sind, nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung, darauf gerichtet, zivile Opfer weitestgehend zu vermeiden.

Durch den Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften wird Terroristen am Horn von Afrika der Zugang zu Rückzugsgebieten und die Nutzung potenzieller Verbindungswege erschwert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Schutz dieser für den Welthandel strategisch wichtigen Seepassage vor terroristischen Anschlägen geleistet. Gleiche Wirkung erzielen die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen von OAE.

Die bisherige Einsatzpraxis hat gezeigt, dass die Obergrenzen der OEF-Einzelkontingente nicht voll ausgeschöpft wurden. Bereits in der Vergangenheit wurden daher Stärken angepasst (Reduzierungen im Jahr 2005 sowie 2006) oder ganze Einzelfähigkeiten aus dem Mandat herausgenommen (Wegfall der ABC-Abwehrkräfte im Jahr 2003), wenn dieses angezeigt und sinnvoll erschien. Bei unveränderter Durchführung des Einsatzes mit einem substanziellen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wird nun erneut eine entsprechende Anpassung des Gesamtumfangs vorgenommen. Für die einzelnen Teilkontingente gelten nunmehr folgende Stärken: 1.000 See- und Seeluftstreitkräfte, 100 Spezialkräfte, 100 Unterstützungskräfte, 100 Lufttransportkräfte, 100 Sanitätskräfte, insgesamt 1.400 Soldaten. Die Obergrenzen stellen einerseits die Kräfte dar, die notwendig sind, um hinreichend flexibel sowie angepasst an die Lage und den Auftrag operieren zu können. Sie demonstrieren andererseits unseren Partnern das bündnisgerechte hohe militärische Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandats zu unterrichten. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse beim Einsatz von Spezialkräften erfolgt die Unterrichtung hierüber gemäß dem im gemeinsamen Schreiben der Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung an die Fraktionsvorsitzenden vom 8. Dezember 2006 vorgeschlagenen und von den Fraktionsvorsitzenden gebilligten Verfahren.